

Herzlich willkommen zum Jetzt-erst-recht-Palin-Newsletter. Wir bleiben dabei: Die Chance auf außenpolitische Kompetenz der US-Regierung wurde leichtfertig verspielt. Man kann von Alaska aus Russland sehen.

I. Law & Politics

< Podiumsdiskussion zum neuen Polizeigesetz in Baden-Württemberg >

Schon seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, ist es eines der Hauptanliegen unseres Institutes, dabei mitzuhelfen, dass sich Unrecht, das in der DDR begangen wurde, in keiner Form wiederholt. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, Aufmerksamkeit für dieses langsam in Vergessenheit geratende Thema zu erzeugen. Wir sind daher sehr froh, dass sich auch der befreundete Studierendenverein RCDS dieser Problematik annimmt und sich mit Pressemitteilungen und ausgewogenen Veranstaltungen mit dem Titel „Auferstanden aus Ruinen? Linkspopulisten im Aufwind? Die Linke: Wurzeln – Personen – Positionen“ unserem Kampf anschließt. Um für die darüber hinausgehende notwendige Diskussion eine möglichst breite Plattform zu schaffen, liefen auch bei uns in dieser Woche einige Aktionen an. So wurden beispielsweise bisher in juristischen Beispielfällen verwendete Personennamen, die auf ehemalige Mitarbeiter des Lehrstuhls aus dem Osten hindeuteten, durch schlichte Buchstabenbezeichnungen auf den Karteikarten ersetzt, um nur eine Aktion zu nennen.

Aber auch schon in der letzten Woche unterstützte das Institut aus diesem Grund eine Podiumsdiskussion der Humanistischen Union zum neuen Polizeigesetz in Baden-Württemberg, das am 5. November ohne vorherige Sachverständigenanhörung im Landtag verabschiedet wurde. In diesem Gesetz sind eine Vielzahl neuer und die Erweiterung bestehender Eingriffsbefugnisse geregelt, die für mehr Sicherheit im Land sorgen sollen, gleichzeitig jedoch eine intensive Überwachung mit sich bringen. Das hierzu diskutierende Podium mit Experten aus der Praxis ging mit dem Gesetz hart ins Gericht. Es wurden Bedenken vorgetragen, zum einen in Bezug auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen und rechtsstaatlichen Grundsätze, zum anderen dahingehend, ob die eingeführten Maßnahmen überhaupt geeignet und erforderlich sind, um Gefahren für Rechtsgüter wirksam zu reduzieren.

So wies Rechtsanwalt Dr. Udo Kauß darauf hin, dass die Trennung von Verfassungsschutz und Geheimdiensten auf der einen und der mit Eingriffsbefugnissen ausgestatteten Polizei auf der anderen Seite einen der wichtigsten Grundsätze gerade des deutschen Rechtsstaates ausmache. Dieser sei jedoch durch die neu geschaffene Möglichkeit einer projektbezogenen Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei in hohem Maße gefährdet.

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg Peter Zimmermann rückte die Privatsphäre in das Zentrum seiner Argumentation und kontierte auf die zuvor von Mitarbeitern des Instituts einstudierte Frage „Was man denn zu befürchten hätte, wenn man nichts zu verbergen habe?“ damit, dass wohl jeder Geheimnisse habe, die er nicht preisgeben wolle. Und bei der nunmehr immer stärker in das Zentrum rückenden anlasslosen Überwachung im Gefahrenvorfeld ginge es eben nicht nur um die Aufdeckung von Straftaten, sondern ganz allgemein um das Sammeln von Informationen, die vielleicht irgendwann einmal relevant werden könnten.

Und während der grüne Polizist Tobias Hailer den Sinn eines Zwangsgeldes im Gefahrenabwehrrecht anzweifelte und der Moderator Dr. Christian Rath souverän durch die

Diskussion führte, hatten die meisten der ca. 100 ZuhörerInnen einen interessanten Abend. Erst zum Ende der Diskussion fiel durch hartnäckiges Nachfragen vermutlich eines Studierenden aus dem befreundeten RCDS auf, dass niemand auf dem Podium das neue Polizeigesetz verteidigte. Da merkte man, dass es schon ein bisschen schade war, dass keine hochrangige Polizistin und kein hochrangiger Polizist, keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter des Innenministeriums und keine Politikerin und kein Politiker aus der Regierungskoalition bereit waren, an der Diskussion teilzunehmen.

Und schade ist es auch, dass dieses Polizeigesetz trotz der vielen Defizite verabschiedet wurde. Symptomatisch für diese Mängel ist die geregelte Möglichkeit der Abfrage von sog. Vorratsdaten gem. § 23a, die bereits dann wahrgenommen werden kann, wenn Planungen einer schwerwiegenden Straftat in Rede stehen. Am Tag der Verabschiedung des Gesetzes hat das Bundesverfassungsgericht aufgrund eines Eilantrages bezogen auf entsprechende Regelungen in Bayern und Thüringen nicht wirklich überraschend beschlossen, dass ein solcher Abruf der Daten zumindest vorläufig nur zur Abwehr einer dringenden Gefahr gestattet ist. Vielleicht sollten die Landesgesetzgeber beim nächsten Mal vorher doch ein paar Sachverständige befragen. Aber vielleicht haben wir doch noch Glück und es wurde gestern in letzter Sekunde nachgebessert. Schließlich liegt Karlsruhe ja in Baden-Württemberg.

< Ein Jahr Elite – Eine viel zu frühe Zwischenbilanz >

Der Knall der Sektkorken ist nun, ein Jahr, nachdem die Uni Freiburg den Exzellenzstatus erreicht hat, wirklich verhallt, doch noch immer werden Anschaffungen getätigt und Menschen eingestellt, die das auf dem Papier stehende Zukunftskonzept mit Leben füllen sollen. Schließlich müssen die Strukturen erst geschaffen werden, in denen die Spitzenforschung betrieben wird, die die Uni Freiburg in der Welt ein wenig sichtbar machen soll. Doch wenn nach vielleicht zwei Jahren der Betrieb so richtig angelaufen ist, ist fast schon wieder Zeit, sich um die Förderungsförderung zu bemühen. Im Vergleich dazu war Obamas Kampagne ein Sonntagsausflug.

Denn schnell werden sich ForscherInnen, MitarbeiterInnen und Hilfskräfte verständlicherweise an die schöne neue Welt der Exzellenzförderung gewöhnen, auch wenn nicht alle von ihnen an Mahagonitischen sitzen. Denn sollte die Weiterförderung nicht erfolgreich sein, gehen die Profs einfach wieder an die Lehrstühle. Die zwischenzeitlichen VertreterInnen dieser Lehrstühle und die Verwaltungen von bioss, FRIAS und so weiter werden schlicht keinen Job mehr haben. Es sei denn, die Uni kommt für Teile des Ausfalls auf und übernimmt die Strukturen in eigener Regie – auf Kosten anderer, ebenfalls wichtiger Projekte.

Das Besitzstandsdenken, das sich jetzt schon auszubilden droht, ist aber – wie wir ja von unseren (neo-)liberalen Zeitgenossen wissen – der Untergang jeglichen Fortschritts. Dort wo die (Steuer-)Gelder der Exzellenzinitiative die meiste wissenschaftliche Rendite abzuwerfen versprechen, müssen sie auch eingesetzt werden, so die Idee. Es ist wie das Hin- und Herschieben der Ersparnisse auf dasjenige Festgeldkonto, das gerade die höchsten Zinsen bietet – die Kontoführungsgebühren zahlen ohnehin die Länder. Zugegebenermaßen: Das Geld kann erst nach sechs Jahren wieder abgezogen werden, für die Menschen, die aus diesen Geldern bezahlt werden, ist es dennoch nur eine sehr kurze Zeit.

Natürlich ging es dem akademischen Prekariat schon immer schlecht, es musste flexibel und genügsam sein und/oder zwischen Hauptseminar geben und Gutachten schreiben beim

Arbeitsamt stempeln gehen. Die Rufe nach Flexibilisierung, die mit der gerade einsetzenden Wirtschaftsrezession sicher immer lauter werden, gehen aber schlicht an den lebensweltlichen Realitäten der Menschen vorbei. Das gilt für den Kohlekumpel genauso wie für den Nachwuchsforscher und noch in besonderem Maße für die Nachwuchsforscherin. So sind und bleiben wir ein Land mit einer hohen Quote von jungen, begabten Menschen, die ihre wissenschaftliche Karriere zugunsten von (etwas mehr) finanzieller Sicherheit und Familie abbrechen oder den Schritt ins Ausland wagen (müssen) – als Exportweltmeister haben wir ja Erfahrung.

Aber genug schwarz gesehen und unproduktiv Trübsal geblasen. Bleiben wir einfach Elite und alles bleibt besser. Was die anderen machen, kann uns ja auch egal sein. Vielleicht klappt es ja wieder, der DFG und den Ministerien weiszumachen, warum wir einerseits durch die Exzellenzinitiative zur Elite geworden sind, aber trotzdem weiterhin das Geld unbedingt brauchen, um es bleiben und sogar noch exzellenter werden zu können. Kein leichtes Unterfangen, drängen doch gleichzeitig zahlreiche Schwellenuniversitäten auf den nationalen Elite-Markt.

Doch wir haben jetzt ja Zeit, uns konzentriert und in Ruhe auf diese Aufgabe vorzubereiten, unsere Schwächen auszumerzen, Standards zu verbessern. Bloß nicht von anderen verunsichern lassen, sondern uns auf unsere Stärken konzentrieren. Denn nach der Initiative ist vor der Initiative, die Förderung dauert sechs Jahre und der nächste Antrag ist immer der schwerste. So einfach ist das.

< Neues vom BKA-Gesetz >

Am vergangenen Mittwoch hat die Koalition die letzten Streitpunkte zur umstrittenen Novelle des BKA-Gesetzes beigelegt und einen Entwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes im Kabinett verabschiedet. Er soll bereits nächste Woche vom Bundestag verabschiedet werden und noch dieses Jahr in Kraft treten. Damit nimmt eine Änderung des BKA-Gesetzes nun endgültig konkrete Formen an. Erstmals soll das Bundeskriminalamt dabei nicht nur für die Strafverfolgung zuständig sein, sondern auch im Bereich der Abwehr terroristischer Gefahren tätig werden dürfen.

Auch innerhalb der Regierungsparteien war der Entwurf bis zuletzt umstritten. Neben der Installation von Mikrofonen und Kameras für den Lausch- und Spähangriff in Wohnungen bringt der Entwurf auch die Möglichkeit von Rasterfahndungen mit sich. Im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht aber nach wie vor die sog. Online-Durchsuchung. Damit dürfen die Ermittler bei konkreten Gefahren und bei schwersten Straftaten heimlich auf Inhalte privater Computer mit Hilfe eines Bundestrojaners zugreifen. Mit dem verabschiedeten Entwurf dürfte der in der ersten Jahreshälfte ausgebrochene Streit zwischen dem CDU-geführten Innenministerium und SPD-Justizministerin Zypries beigelegt sein.

Der gefundene Kompromiss geht zum einen dahin, die Online-Durchsuchung zeitlich zu befristen. Dabei bringt die vorgesehene großzügige Befristung bis zum Jahresende 2020 aber auch den Regierungswillen zum Ausdruck, die Online-Durchsuchung dem BKA zumindest für die nächsten zwölf Jahre zu ermöglichen. Eine derart lange Frist erscheint letztlich als fauler Kompromiss. Einen Zeitraum von zwölf Jahren wird man kaum noch als Testphase zur Ermittlung praktischer Notwendigkeit heimlicher Online-Durchsuchungen verstehen können.

Zum anderen soll der Schutz der Privatsphäre durch die Installation eines zweistufigen Verfahrens sichergestellt werden. Grundsätzlich soll die Durchsuchung einem Richtervorbehalt unterliegen. In dringenden Ausnahmefällen sieht der Entwurf aber auch die Möglichkeit vor, dass der BKA-Präsident selbst die Durchführung einer Online-Durchsuchung anordnen kann. Entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht entwickelten Vorgaben sieht der Entwurf ferner vor, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht verletzt werden darf. Der Entwurf legt die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben in die Hände zweier BKA-Beamter gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten des Bundeskriminalamts. Neu am nun verabschiedeten Entwurf ist dabei die Überprüfung auch durch den Datenschutzbeauftragten des BKA. Bisher war lediglich eine Prüfung durch zwei BKA-Beamte vorgesehen. Mit der Einrichtung eines formal unabhängigen Datenschutzbeauftragten soll mehr Neutralität in der Entscheidung verbunden sein. Ob einem beim Bundeskriminalamt angesiedelten Datenschutzbeauftragten jedoch eine vergleichbare Unabhängigkeit zukommen kann wie einem Richter, darf bezweifelt werden.

Wenig überraschend stieß der Entwurf auf Seite der Ermittler auf Zustimmung. GdP-Bundevorsitzender Freiberg sagte Spiegel Online: „Wir hoffen, dass das BKA-Gesetz nunmehr alsbald in Kraft treten kann, um die zunehmende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wirksam abwehren zu können.“ Woran Freiberg jedoch eine Zunahme der Bedrohung durch den Terrorismus in Deutschland festmachen wollte, blieb unklar.

Kritik kam dagegen aus den Reihen der FDP. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Liberalen im Bundestag Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die die grundsätzliche Befürwortung von Online-Durchsuchung erst kürzlich im Koalitionsvertrag der bayerischen Liberalen mit der CSU festschrieb, schätzte den Entwurf als „rechtsstaatlich absolut unzureichend“ ein. Bedenken verfassungsrechtlicher Art hegt auch der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum (FDP) und kündigte an, für den Fall der Verabschiedung des Entwurfs durch den Gesetzgeber den Weg nach Karlsruhe beschreiten zu wollen. Der Jurist bekam schon einmal Recht mit einer Verfassungsbeschwerde, die sich gegen die Regelung einer Online-Durchsuchung in Nordrhein-Westfalen richtete. Somit dürfte uns die Neufassung des BKA-Gesetzes auch über die nächste Woche hinaus beschäftigen und für Gesprächsstoff sorgen. Wie so oft in der jüngeren Gesetzgebungsgeschichte dürfte das letzte Wort auch hier wieder beim Bundesverfassungsgericht liegen.

II. News aus Forschung und Lehre

< Wie eine Vorlesung über Kausalität kausal in einem Universitäts-Skandal endete >

Nicht alle waren am Dienstag in der Vorlesung Strafrecht AT, vielleicht auch nicht der RCDS. Und so erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass schnell etwas durcheinander geriet. So gelang es besagter Studierendenorganisation, bei RH als Vortragendem festzustellen, dass er den Unterschied von Recht und Unrecht nicht mehr kenne (was aber immerhin impliziert, dass er ihn schon einmal gekannt haben muss). Das wäre in der Tat auch für den weiteren Verlauf der Vorlesung bitter. Aus der von RH getragenen DDR-Sportjacke wurde ferner messerscharf ein Schlag ins Gesicht aller Opfer des DDR-Unrechtsstaates abgeleitet.

Etwas überraschend forderte der Vorsitzende des RCDS dann ganz im Stile des DDR-Unrechtsregimes den Rektor auf, disziplinarrechtliche Schritte gegen dieses unbotmäßige Verhalten zu prüfen, ohne dass ihm (war er eigentlich dabei?) in den Sinn gekommen wäre, dass mit dieser symbolischen Provokation genau das Gegenteil bewirkt werden sollte: die kritische Reflexion dessen, dass auch der Staat selbst, seine Behörden und Angestellten strafrechtlich relevant agieren können, gleichzeitig aber diesbezüglich Definitionsmacht haben, das Anstoßen einer Diskussion über die Legitimität von Strafrecht oder auch die Intensivierung der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr durch zunehmend heimliche Ermittlungsmaßnahmen auch gegenüber Unverdächtigen, alles übriges Fragen, mit denen sich die Vorlesung auseinandersetzt.

zu den Einzelheiten der Intention von RH: http://www.strafrecht-online.org/pdf.pm_rcds

Das Ziel einer auch emotionalen Reaktion bei den Zuhörenden ging offenkundig bis auf eine Gruppe aus dem RCDS auf. Denn diese ließ sich nicht inspirieren, sondern begann hektisch zu atomisieren, weil sie eben auch mal einen Skandal produzieren und dann aufdecken will.

Die BZ griff das Thema auf – und lächelte:

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/professor-haelt-vorlesung-in-ddr-sportjacke--7521954.html>

< Und wie aus der Vorlesung über Kausalität ein wahres Monstrum wurde >

Wenn schon mal in der Kuschel-Exzellenzstadt was los ist, dann bricht ein wenig Hektik aus. TV Südbaden ist bereit, sein Programm umzuschmeißen und nicht mehr über die randalierenden Wildschweine zu berichten, und in der gut vernetzten Stadt laufen die Drähte heiß. Über alle Informationen verfügen wir nicht, aber zumindest das kam raus: Es war eine Uniform, die RH trug, aus dem Zirkel war eine Sichel geworden, zudem wuchs RH in Chemnitz auf (vergleichen Sie hierzu unseren ausführlichen Bericht in diesem Newsletter) und hatte stets bekundet, es sei alles nicht so schlimm gewesen, wie behauptet werde. Das nennt man eine saubere Recherche und wir möchten aufkommende Zweifel im Keim ersticken. So war es! Wir halten es zudem für übertrieben vorsichtig, nahe liegende Verdachtsmomente nicht sogleich offensiv zu äußern: er quält Tiere und Kinder, bastelt im Keller eine Basuka und hat seinen Urlaub in einem afghanischen Ausbildungscamp verbracht.

III. Events

< Erstsemesterwanderung endet in einer Tragödie >

So ungefähr hätte die Überschrift am Freitag in der Weltpresse – Badische Zeitung also – lauten können. Denn nach Board-Information kämpfte sich der erste Teil der Erstsemester am letzten Donnerstag durch meterhohe Schneeverwehungen und hatte beim Gipfelanstieg 60 %-Spitzen zu meistern. Ich freilich glaube, dass die 60 % eher der Schnitt waren und weite Teile des Anstiegs überhingen. Wer sich bei diesen nüchternen Fakten wundert, dass zumindest ein nicht unerheblicher Teil der in Günterstal Gestarteten bereits sechs Stunden nach dem vorausgerechneten Plan in das Fachschaftshaus kroch, hat keine Ahnung von der Zähigkeit unserer Elitestudierenden.

RH wiederum hatte sich den Freitag für die Besteigung des tückischen, weil häufig unterschätzten Hausberges ausgesucht. Aufmunternde Blicke begegneten ihm, als er in Begleitung seines achtjährigen Bergführers D bei strömendem Regen an der Basisstation eintraf. Während RH diese Blicke routiniert zur Kenntnis nahm, musste D umgehend erbrechen, wobei wir freilich – dies zu Ihrer emotionalen Entlastung – in der Kriminologie zwischen Korrelation und Kausalität unterscheiden. Wie auch immer: D musste erst mal nach Haus und das führte eben zu dieser Fasttragödie. Denn RH wollte es sich nicht nehmen lassen, den Erstsemestern bei dieser sich abzeichnenden Tortur moralischen Beistand zu leisten. Und so machte er sich eine knappe Stunde später auf die Verfolgung. Das kleine Problem: Er wusste lediglich, dass der Schauinsland oben sein und Horben passiert werden musste. Alle weiteren Details waren ihm über Handyfernsteuerung des Vortrups in Aussicht gestellt worden. Grinsend sollte man Stunden später darauf verweisen, man habe leider das Klingeln nicht gehört. RH hatte nun aber das Glück, dass durch die gewaltigen Wassermassen ohnehin alle Wege weggespült waren, so dass er auch keinen verpassen konnte.

Hinzu bekam er durch die gewohnt routiniert arbeitende Basisstation in der Erbprinzenstraße alle erdenkliche Unterstützung. In Sorge um eine für eine Trainingseinheit nicht ausreichende Gesamtkilometerlänge hatte man dort eine Taktik erdacht, unmittelbar vor Zielerreichung eine andere Route ins Spiel zu bringen, die RH in die Nähe der Schweiz führte (der schnöde Kommentar aus der Kommandozentrale lautete: „Bringen Sie Schokolade mit.“). Dann war der Akku leer, was RH rettete. Unter dem Beifall der sich in bester Stimmung befindlichen Studierenden torkelte RH in die Stube – und brach zusammen.

< Videoüberwachung schützt Menschen >

Innenminister Heribert Reich (CDU) bringt es auf den Punkt – und macht es plastisch: „Uns geht es [durch das neue Polizeigesetz] vor allem darum, die Polizei bei der Vorbeugung vor schweren Verbrechen und Terroranschlägen zu stärken.“ Wie? „Wir erleichtern den Einsatz der Videokameras bei Menschensammlungen, wenn ein Gefährdungsrisiko besteht. Das umfasst etwa den Stuttgarter Weihnachtsmarkt und das Biberacher Schützenfest und schützt die Menschen.“ Klingt nach einer schlüssigen und überzeugenden Beweiskette. RH wird es schwer haben, diese auch nur anzukratzen. Versuchen wird er es auf der u-asta-Aktionswoche gegen Überwachung am 11.11. um 20:15 Uhr im HS 3043 der Universität.

IV. Die neue Serie: Meine Kindheit in Karl-Marx-Stadt

Eines Tages musste es ja so kommen: Eine kleine Lebenslüge von RH ist investigativ aufgedeckt worden. Er verbrachte seine Kindheit nicht etwa in Freiburg, wie noch die BZ (s.o.) fälschlich berichtet, sondern in Karl-Marx-Stadt. RH ist nicht stolz darauf, möchte aber nunmehr aktiv an der Aufarbeitung des von ihm begangenen Unrechts mitwirken. Was war also damals, im Jahre 1964, so los in Karl-Marx-Stadt? Nicht viel, das gibt er zu: Aber der Saisonauftakt gegen Motor Steinach gelang. 4:1 lautete das Endergebnis, was freilich RH mit seinen zu diesem Zeitpunkt gerade mal acht Monaten nur noch schemenhaft in Erinnerung hat.

Aber lassen Sie uns zunächst ein wenig über Karl-Marx-Stadt oder Chemnitz plaudern: Von 1961 bis 1986 leitete Kurt Müller (SED) die Geschicke der Stadt. Das sind beachtliche 25 Jahre. Noch in seiner Amtszeit, 1983 nämlich, fungierte Karl-Marx-Stadt als Handlungs-, allerdings nicht als Drehort im James Bond-Film Octopussy. Sie erinnern sich sicherlich an

diese düsteren Szenen – wir nicht –, aber so war es eben in der DDR: dunkel, dreckig und voller Spione und Spitzel.

Für RH, der gerade die EOS durchlaufen hatte, sollte dieser Film ein Schlüsselerlebnis werden: Es gab sie doch, die andere Seite der Mauer. Und er würde dafür kämpfen. „Wofür jetzt noch mal?“, fragen Sie sich. Und: „Lief der Film im Filmtheater Luxor-Palast überhaupt damals?“ Grund genug, auch die folgenden Newsletter zu sammeln, auszuschneiden und einzukleben.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Eigentlich hatten wir ja angekündigt, uns nunmehr in den Newslettern ganz den Tieren widmen zu wollen. Doch Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir dieses Vorhaben wegen der heute thematisierten Weltereignisse noch einmal aufschieben müssen und wir uns über Strubbi, das Charakterkaninchen mit Freiheitsdrang und ständig wechselnden Trainern, erst in der kommenden Ausgabe äußern werden.

An dieser Stelle wollen wir nur auf einige wenige der Zusendungen eingehen, die uns auf unseren Aufruf erreichten, wir wollten die schwanzlose Katze ohne Namen wieder, die freilich von einem Institutsmitglied gemoppt wird.

So schrieb F an eine Institutsmitarbeiterin: „Ich habe soeben den Newsletter deines werten Chefs gelesen und die traurige Vermisstenanzeige über die unbekannte Katze vernommen und fühle mich daher genötigt, euch von der schier unerträglichen Qual der Ungewissheit zu erlösen. (*hust*): Die Katze, sofern es sich um die selbe, wie von mir vermutet, handelt, aber so viele keinschwänzige Katzen gibt es ja schließlich nicht in der Gegend, hat nur wenige Häuser weiter (ich glaube 2) gewohnt, ist aber vor ungefähr einem Jahr mit ihrem Mitbewohner nach Karlsruhe gezogen. Insofern lebt sie vielleicht noch, vielleicht auch nicht, wer weiß. Zurückkommen wird sie wohl eher nicht ;-).

Liebe F, das sind einerseits traurige, andererseits uns auch beruhigende Neuigkeiten, für die wir herzlich danken. Hoffentlich geht es ihr wirklich gut. Immerhin ist es Karlsruhe.

KG schrieb uns: ... auch an meine Freunde aus der Erbprinzenstraße 17A. Die Katze ohne Schwanz – und stellte uns das folgende Foto zur Verfügung:

<http://www.strafrecht-online.org/jpg.Katze>

Da die Mail mit „Schöne Urlaubsgrüße“ überschrieben ist und wir dieses Gebäude im Hintergrund nicht kennen, schreiben wir flugs ein neues Preisausschreiben aus. Der Preis? Ein Kleidungsstück vielleicht ...? Nein, das ginge jetzt echt zu weit ;-). Es geht nur um das schwarz-rote Kleid, das Michelle Obama in der Wahlnacht trug und bisweilen als Schandfleck bezeichnet wird. Damit passt es so recht zu unserem Newsletter. Einsendeschluss ist irgendwann.

VI. Das Beste zum Schluss

Also mal ganz ehrlich. Sie hat sich doch gut geschlagen. Besser hätten wir das auch nicht gemacht:

<http://de.youtube.com/watch?v=kwzgF0s3Dzg>

Und zum Abschluss noch etwas Nachdenkliches, „mit DDR-Augen“:

http://de.youtube.com/watch?v=mtWT5_ALCU0

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit bislang geheim gehaltenen Fotos, wie RH das erste Mal mit Turinabol in Berührung kam und ihm der Boykott die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Los Angeles vermasselte.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>